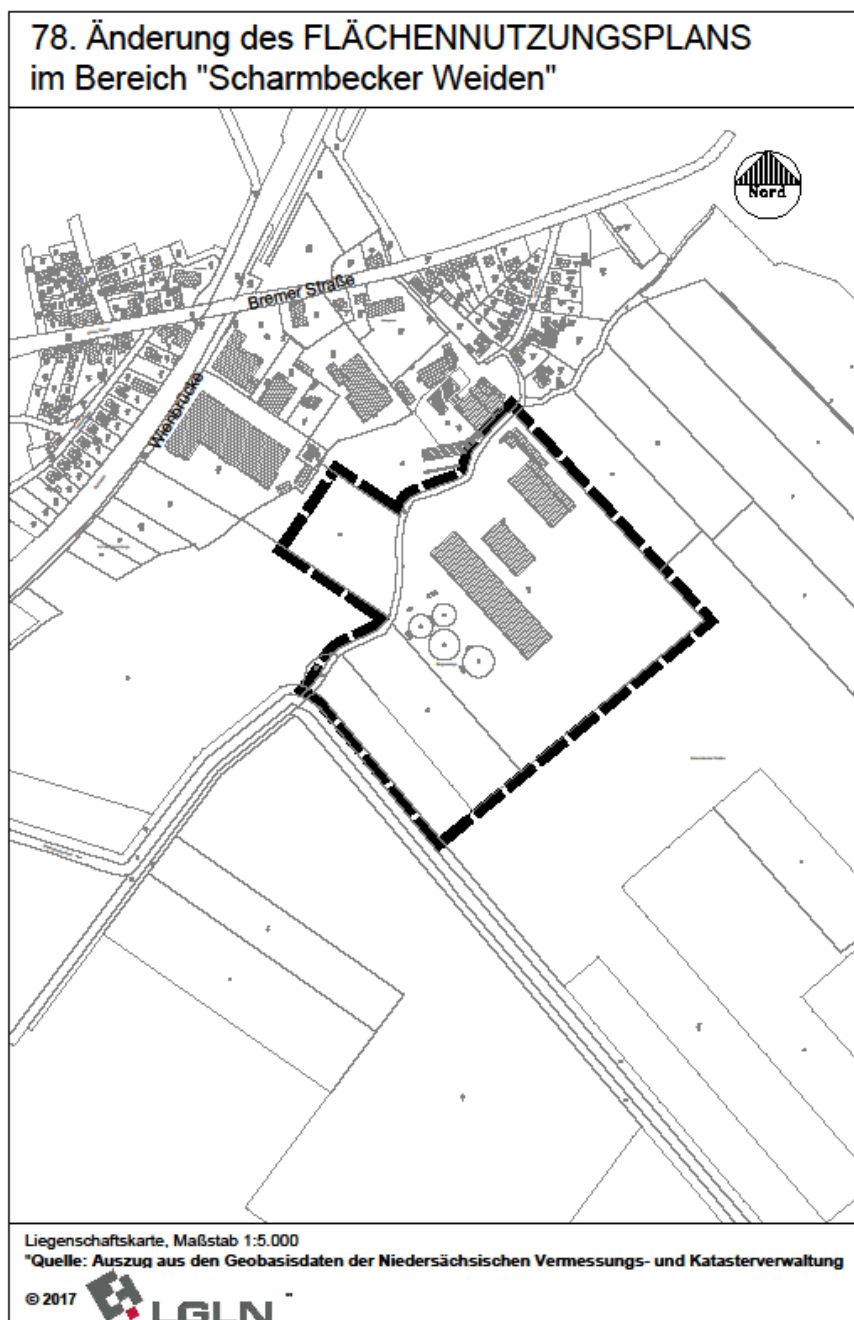


Bekanntmachung
der Stadt Osterholz-Scharmbeck

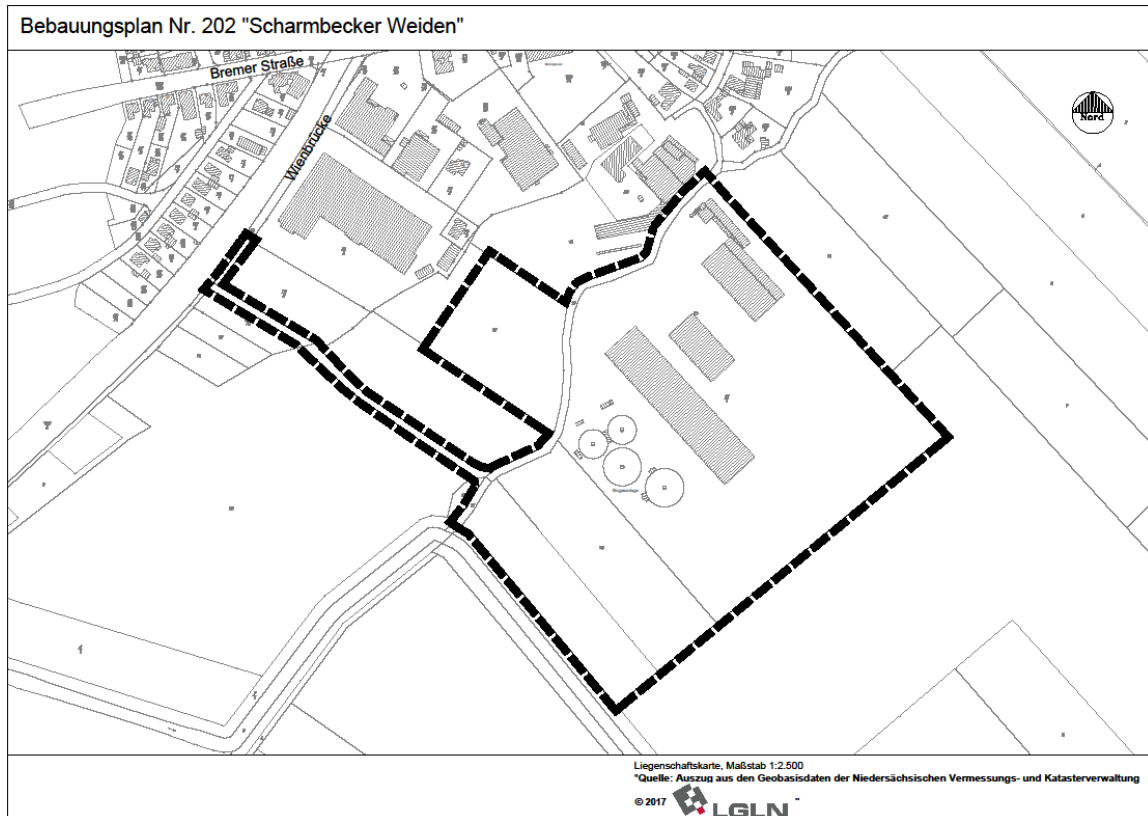
- a.) 78. Änderung des Flächennutzungsplanes „Scharmbecker Weiden“
b.) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 202 „Scharmbecker Weiden“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 07.03.2019 den Entwurf zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Scharmbecker Weiden“ und den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 202 im Bereich „Scharmbecker Weiden“ beschlossen.

- a.) Der Geltungsbereich der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich „Scharmbecker Weiden“ ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich:



- b.) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 202 „Scharmbecker Weiden“ ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich:



Gemäß § 4a Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), erfolgt die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im gleichzeitigen Verfahren. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Scharmbecker Weiden“ und des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 202 „Scharmbecker Weiden“ jeweils mit Begründung einschl. Umweltbericht sowie den vorliegenden Gutachten (Verkehrsuntersuchung, Schallgutachten, Auswirkungsanalyse Biogasanlage, Fachtechnische Stellungnahme Geruchsimmissionen) erfolgt in der Zeit vom

25.03. bis 24.04.2019

während der Dienstzeiten Montag 08.00 - 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, im Rathaus, Flur des Fachbereichs Stadtplanung und Bauen, 2. Obergeschoss, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck. Die Planunterlagen können auch im Internet unter www.osterholz-scharmbeck.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

DIN-Vorschriften, auf die in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, werden im Rathaus, Fachbereich Stadtplanung und Bauen, Zimmer 378, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck, während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Diese Bekanntmachung ergeht mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Stadtverwaltung abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Scharmbecker Weiden“ und zur Neuaufstel-

lung des Bebauungsplan Nr. 202 „Scharmbecker Weiden“ bereits folgende umweltbezogene Stellungnahmen vorliegen und folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit ausgelegt werden:

Art der umweltbezogenen Informationen	Quelle	Urheber	Erläuterung
Immissionen/ Emissionen	<p>Schallgutachten vom 14.12.2018</p> <p>Verkehrsuntersuchung Bebauungsplan Nr. 202 „Scharmbecker Weiden“ und 78. Änderung des FNP in Osterholz-Scharmbeck vom 27.09.2018</p> <p>Abwägung zur Umweltbezogenen Stellungnahme vom Landkreis Osterholz am 12.04.2018</p> <p>Umweltbezogene Stellungnahme vom 12.04.2018</p> <p>Umweltbezogene Stellungnahme vom 07.03.2018</p>	<p>dBCon - Technical Acoustics</p> <p>PGT Umwelt und Verkehr GmbH</p> <p>Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg</p> <p>Landkreis Osterholz</p> <p>DB AG, DB Immobilien</p>	<p>Ermittlung der Verträglichkeit der vorliegenden Planung mit schutzbedürftigen Bestandsnutzungen der Umgebung, Beurteilung der Geräuschimmissionen, Schallschutzmaßnahmen.</p> <p>Untersuchung des Verkehrsaufkommens und Ermittlung der Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt Bremer Str. (K 5)/Wienbrücke, Prognose der durch das Plangebiet initiierten Verkehrsmengen.</p> <p>Beschreibung der Geruchsemissionen ausgehend von dem zu errichtenden Gärrestlagerbehälter.</p> <p>Anregung, ein Geruchsimmission-Gutachten erstellen zu lassen.</p> <p>Anmerkung, dass durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen Emissionen entstehen, die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</p>
Schutzgut: Mensch	<p>Umweltbericht zur 78. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 202 „Scharmbecker Weiden“ vom 05.03.2019</p> <p>Auswirkungsanalyse/Einzelfallbetrachtung zur Ermittlung des angemessenen Abstands auf Grundlage von § 50 BImSchG i.V.m. KAS-18/KAS-32 für die Biogasanlage</p>	<p>Sweco GmbH</p> <p>TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG</p>	<p>Beschreibung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur ländlichen Umgebung sowie Lärm- und Schadstoffemissionen.</p> <p>Beschreibung der potenziellen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch die Erweiterung der Biogasanlage der Fa. Hamme GmbH & Co. KG um ein weiteres Gärrestlager.</p>
Schutzgüter: Klima und Luft	<p>Umweltbericht zur 78. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 202 „Scharmbecker Weiden“ vom 05.03.2019:</p>	<p>Sweco GmbH</p>	<p>Beschreibung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft.</p>
Schutzgut: Landschaftsbild	<p>Umweltbericht zur 78. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 202 „Scharmbecker Weiden“ vom 05.03.2019:</p>	<p>Sweco GmbH</p>	<p>Beschreibung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Landschaftsbild.</p>

	Umweltbezogene Stellungnahme vom 03.04.2018	KNV Koordinationsstelle für naturschutzfachliche Verbandsbeteiligung c/o Biologische Station Osterholz e.V.	Anregung, dass das Plangebiet fachliche Voraussetzungen zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes erfüllt. Vorhaben beeinträchtigt Landschaftsqualität.
Schutzgüter: Boden und Wasser	Umweltbericht zur 78. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 202 „Scharmbecker Weiden“ vom 05.03.2019:	Sweco GmbH	Beschreibung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodenversiegelungen.
	Umweltbezogene Stellungnahme vom 02.03.2018	GLV Teufelsmoor	Anmerkung, dass das Planungsgebiet den Scharmbecker Bach tangiert. Anregung zur Berücksichtigung eines 5 Meter Räumstreifens.
	Umweltbezogene Stellungnahme vom 04.04.2018	Anglerverband Niedersachsen e.V.	Äußerung von Bedenken gegen den Standort des Gärrestebehälters, da sich dieser in einer Entfernung von weniger als 10 m zur Böschungsoberkante des Scharmbecker Baches befindet und ein Substrat fasst, das im Falle einer Havarie zu einer vollständigen Vernichtung des Ökosystems des Baches und der darunter liegenden Hamme führen kann.
Schutzgüter: Pflanzen und Tiere	Umweltbericht zur 78. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 202 „Scharmbecker Weiden“ vom 05.03.2019:	Sweco GmbH	Beschreibung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen, Artenschutz und Kompensation.
	FFH-Verträglichkeitsprüfung vom 03.12.2018	Sweco GmbH	Beschreibung der potenziellen Betroffenheit von Vogelarten.
	Biotypenkarte vom 23.07.2018	Sweco GmbH	Beschreibung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen. Hier werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen.
	Umweltbezogene Stellungnahme vom 12.04.2018	Landkreis Osterholz	Plangebiet liegt im Nahbereich des EU-Vogelschutzgebietes V 35 „Hammeniederung“. Anregung, im Sinne einer Vorprüfung zu ermitteln, ob für das Vorhaben die Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung bezogen auf das Vogelschutzgebiet notwendig ist. Anregung, zu prüfen, ob es sich bei den Gehölzreihen im Plangebiet um geschützte Wallhecken handelt.
	Umweltbezogene Stellungnahme vom 03.04.2018	KNV Koordinationsstelle für naturschutzfachliche Ver-	Äußerung von Bedenken gegen den Standort des Gärrestebehälters unmittelbar neben dem Scharmbecker Bach aus artenschutzrechtli-

		bandsbeteiligung c/o Biologische Station Osterholz e.V.	chen Gründen. Anregung, entlang der Flurstücke des Antragstellers ungenutzte Saum- und Gehölzstrukturen zu entwickeln und langfristig zu sichern.
Schutzgüter: Schutzgebiete und Schutzobjekte	Auswirkungsanalyse/Einzelfallbetrachtung zur Ermittlung des angemessenen Abstands auf Grundlage von § 50 BImSchG i.V.m. KAS-18/KAS-32 für die Biogasanlage	TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG	Beschreibung der potenziellen Auswirkungen auf schutzbedürftige Objekte wie Baugebiete, Gebäude und wichtigen Verkehrswegen durch die Erweiterung der Biogasanlage der Fa. Hamme GmbH & Co. KG um ein weiteres Gärrestlager.

Osterholz-Scharmbeck, 08.03.2019

Der Bürgermeister

Torsten Rohde